

BEKANNTMACHUNG

Die Geschäftsführung hat beschlossen, folgende Zeitungen zu überregionalen Börsenpflichtblättern gemäß § 32 Abs. 5 BörsG zu bestellen:

Überregionale Börsenpflichtblätter

Börsen-Zeitung
Frankfurter Allgemeine Zeitung
Handelsblatt
Süddeutsche Zeitung

Darüber hinaus hat die Geschäftsführung beschlossen, folgende Zeitungen als weitere Börsenpflichtblätter zu bestellen:

Weitere Börsenpflichtblätter

Anleger Plus
Anleger PlusNews
Augsburger Allgemeine
BÖRSE am Sonntag
Börse Online
DAS INVESTMENT
DER AKTIONÄR
DIE ZEIT
Euro
Euro am Sonntag
Extra-Magazin
FOCUS-Money
Going Public Magazin
Münchner Merkur
Nebenwerte Journal
Nürnberger Nachrichten
Wirtschaftskurier

Die Bestellung der genannten Zeitungen erfolgt für die Jahre 2023 und 2024.

Mittwoch, 30. November 2022

BÖRSE MÜNCHEN
Geschäftsführung